

Interfraktionelle Interpellation GFL, SP/JUSO (Tanja Miljanovic, GFL/Timur Akçasayar, SP): Schutzraumabdeckung in der Stadt Bern: Wo stehen wir und wie sollen diese im Alltag genutzt werden?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Schutzraumabdeckung in der Stadt Bern liegt bei 63% (mit Schutzplätze im Arbeitsbereich 87%). Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation?
2. Wie sieht die Verteilung der Schutzraumabdeckung pro Stadtteil und pro statistischen Bezirk in der Stadt Bern aus?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um die Schutzraumabdeckung in der Stadt Bern auf 100% zu erhöhen und so dem Grundsatz gerecht zu werden, dass allen ein Schutzplatz zusteht?
4. Welche Nutzungen im Alltag sind in den öffentlichen Schutzräumen zugelassen?
5. Wie klärt der Gemeinderat die Bedürfnisse der Bevölkerung ab (Quartiervereine, Schüler*innen, Jugendliche, Künstler*innen...), damit eine alltägliche Nutzung der öffentlichen Schutzräume möglich ist?

Begründung

Am 7. März 2024 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS den Grundsatz bestätigt, dass jede*r Einwohner*in ein Schutzplatz zusteht¹. In Gemeinden mit zu wenig Schutzplätzen sind Hauseigentümer*innen verpflichtet, beim Bau von Wohnhäusern Schutzräume unterhalten. Dies gilt in der Regel nur bei grösseren Überbauungen (ab 38 Zimmern bzw. 25 Schutzplätzen). Falls Schutzraumkapazität unzureichend ist, müssen die Gemeinden ebenfalls öffentliche Schutzräume bereitstellen. Derzeit prüft die Immobilien Stadt Bern bei allen neuen Schulanlagen, ob Schutzräume erstellt werden können. Auf dem Areal Goumoëns ist geplant, mit der neuen Schulanlage «Volksschule Weissenbühl» einen Schutzraum mit einer Geschossfläche von 600 m² zu errichten (die Kosten für den Schutzraum belaufen sich auf 2 Millionen Franken). Ausserdem ist geplant, im Viererfeld einen öffentlichen Schutzraum zu schaffen. Während neue Schutzräume geprüft werden, werden solche, die vor 1966 errichtet wurden und den Mindestanforderungen nicht mehr entsprechen, aufgehoben und anderweitig genutzt (sofern eine Ertüchtigung aus technischer und finanzieller Sicht als nicht sinnvoll betrachtet wird). Ein Beispiel dafür ist die aktuelle Sanierung der Volksschule Schwabgut, bei der der Zivilschutzraum (Keltenstrasse 41) aufgehoben und anderweitig genutzt wird. Mit der geplanten Sanierung der Volksschule Stöckacker soll der Schutzraum im Untergeschoss der Turnhalle (Bienenstrasse 11) aufgehoben werden. Mit dem Neubau der Volksschule Weissenbühl ergeben sich durch den neu geplanten Schutzraum auch Fragen zur Nutzung im Alltag. Dieser und andere Schutzräume können unter Beachtung der Vorschriften als Lager, Keller, Bastei- und Spielraum oder Archiv genutzt werden

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Michael Ruefer, Christoph Leuppi, Francesca Chukwunyere, Ingrid Kissling-Näf, Szabolcs Mihályi, Nicole Silvestri, Dominic Nellen, Barbara Nyffeler, Sofia

¹ <https://www.babs.admin.ch/de/schutzraume-fur-die-bevolkerung#Schutz-bei-bewaffnetem-Konflikt>

Fisch, Paula Zysset, Judith Schenk, Nora Krummen, Cemal Özçelik, Barbara Keller, Fuat Köçer, Emanuel Amrein, Mehmet Özdemir, Bernadette Häfliger